

## **E. Verwaltungsgebühren**

### **1. Erläuterung**

#### **1.1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage**

Die Gebühr beinhaltet:

- Überprüfung der Grabstätten-Nr./Nutzungs- bzw. Überlassungsrechte an der Grabstätte
- evtl. Kontrolle der Grablage vor Ort
- Vergleich des Antrages einschließlich Anträge für Umarbeitung vorhandener Grabmale, neuer oder zusätzlicher Sockel mit den Bestimmungen der Friedhofsordnung (Gestaltungsvorschriften)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Nachkontrolle
- Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid erstellen und absenden

Zusätzlich bei stehendem Grabmal:

- Überprüfung der Gewährleistung der Standsicherheit entsprechend der Versetzrichtlinien

#### **1.2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage**

Die Gebühr beinhaltet:

- Prüfung, ob Grabmal usw. in der Liste denkmalgeschützter Grabmale aufgeführt ist
- Überprüfung der Nutzungsrechte ggf. Vorliegen der Zustimmung des Nutzungsberechtigten
- Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid erstellen und versenden

#### **1.3. Genehmigung eines Antrages zur Um- und Ausbettung einer Urne oder eines Sarges**

Die Gebühr beinhaltet:

- Nutzungsrechte prüfen
- Beisetzungsgenehmigung anfordern
- Aus-/Umbettungsantrag aufnehmen
- Prüfung der Unterlagen, ob wichtiger Grund vorliegt, der eine Störung der Totenruhe rechtfertigt
- Genehmigung oder Ablehnungsbescheid erstellen und versenden

#### **1.4. Bei Ablehnung eines Antrages E.1. bis E.3. werden 75 % der Gebühren erhoben**

Die Anträge sind entsprechend E.1. bis E.3. zu prüfen. Sollten die Prüfungskriterien vom Grundsatz her nicht erfüllt sein und der Antrag kann nicht berichtigt werden, muss dieser abgelehnt werden. Verwaltungsaufwand liegt entsprechend vor.

#### **1.5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen**

Mit der Entrichtung der Gebühr erhält der Bürger die Genehmigung, den Friedhof mit einem Kraftfahrzeug zu befahren. Es sind die Hauptwege des Friedhofes zu benutzen. Der Bürger beantragt die Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Friedhofes und wird unmittelbar begünstigt. Der Verwaltungsaufwand wird mit dieser Gebühr abgedeckt.

Es ist zu prüfen, ob ein Grund vorliegt, der eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot gem. Friedhofsordnung, den Friedhof mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, rechtfertigt.

#### **1.6. Terminvereinbarung für Trauerfeierlichkeiten am Grab**

Die Gebühr beinhaltet:

- Terminauswahl und Vereinbarung
- Antragsbearbeitung
- Erstellung Terminplan
- Erteilung von Auskünften, telefonisch und vor Ort
- Hilfe beim Aufsuchen des Grabes
- Umgang mit Blumenschmuck am Tag der Trauerfeierlichkeiten